

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012

1. Rechtsgrundlage

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 der Niedersächsischen Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) gehört der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan. Der Vorbericht hat gemäß § 6 GemHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung und soll sich dabei auf Kennzahlen stützen.

2. Neues Kommunales Rechnungswesen, Produkte, Ziele

Der Landkreis Lüneburg hat seine Haushaltsführung zum 01.01.2009 auf das doppische Haushaltsrecht umgestellt. Das Neue Kommunale Rechnungswesen ist als „Drei-Komponenten-System“ ausgestaltet und gliedert sich in

- Ergebnishaushalt bzw. -rechnung,
- Finanzhaushalt bzw. -rechnung und
- Bilanz.

Im Ergebnishaushalt werden die im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Erträge bzw. entstehenden Aufwendungen dargestellt. Der Finanzhaushalt weist die voraussichtlich eingehenden Einzahlungen bzw. zu leistenden Auszahlungen im Haushaltsjahr aus. Die Bilanz zeigt den Bestand an Vermögen, Schulden und Nettoposition („Eigenkapital“). Sie ist stichtagsbezogen und wird im Gegensatz zum Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht geplant.

Gemäß § 4 Abs. 1 GemHKVO wird der Haushalt in **Teilhaushalte** gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Die Verantwortung für einen Teilhaushalt soll einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet werden. Beim Landkreis Lüneburg sind Teilhaushalte für die Verwaltungsleitung, das Büro Landrat, das Finanzmanagement, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat, Volkshochschule, Klimaschutzleitstelle, Regional- und Bauleitplanung sowie für alle Fachdienste gebildet worden. Die jeweiligen Teilhaushalte sind budgetiert. Von der Budgetierung ausgenommen sind Aufwendungen und Auszahlungen für aktives Personal und Versorgung, zahlungsunwirksame Aufwendungen, Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit, sowie Verfügungsmittel des Landrats.

Für den Landkreis Lüneburg sind insgesamt 127 **Produkte** gebildet worden. Jedes Produkt wird im Haushaltsplan beschrieben. Außerdem sind Produktziele und Kennzahlen sowie der Produktergebnisplan dargestellt. Diese Darstellungsform bietet ein hohes Maß an Informationen und erhöht ganz erheblich die Transparenz des Verwaltungshandelns. Insbesondere Abhängigkeiten zwischen Qualitätsstandards und Kosten werden so ersichtlich.

Der Kreistag hat mit dem Haushaltsplan nicht allein das Budget beschlossen, sondern zugleich auch die damit verbundenen Leistungsvorgaben für die Verwaltung. Der Haushalt wird so zum Kontrakt zwischen Politik und Verwaltung. Die Verwaltung berichtet dem Kreistag unterjährig und nach Jahresschluss ob und inwieweit die finanziellen Ziele und die Leistungsziele erreicht wurden. Hierfür wurde ein Controllingssystem mit Berichtswesen aufgebaut.

3. Haushaltssatzung

3.1. Volumen des Ergebnis- und Finanzhaushalts

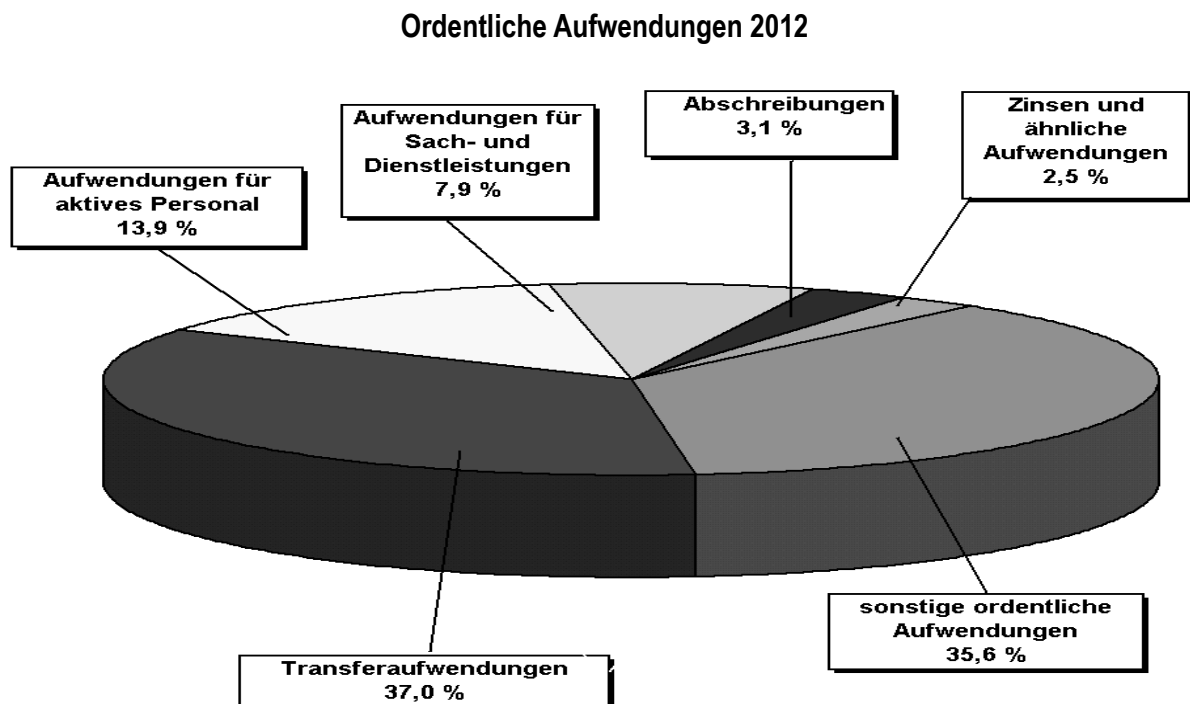
Nach der Beschlussfassung im Kreistag am 05.03.2012 ergibt sich folgendes Haushaltsvolumen:

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	200.426.400 Euro
Ordentliche Aufwendungen (ohne Überschuss gem. § 15 Abs.5 GemHKVO)	200.342.400 Euro
Ordentliches Ergebnis (Überschuss)	84.000 Euro

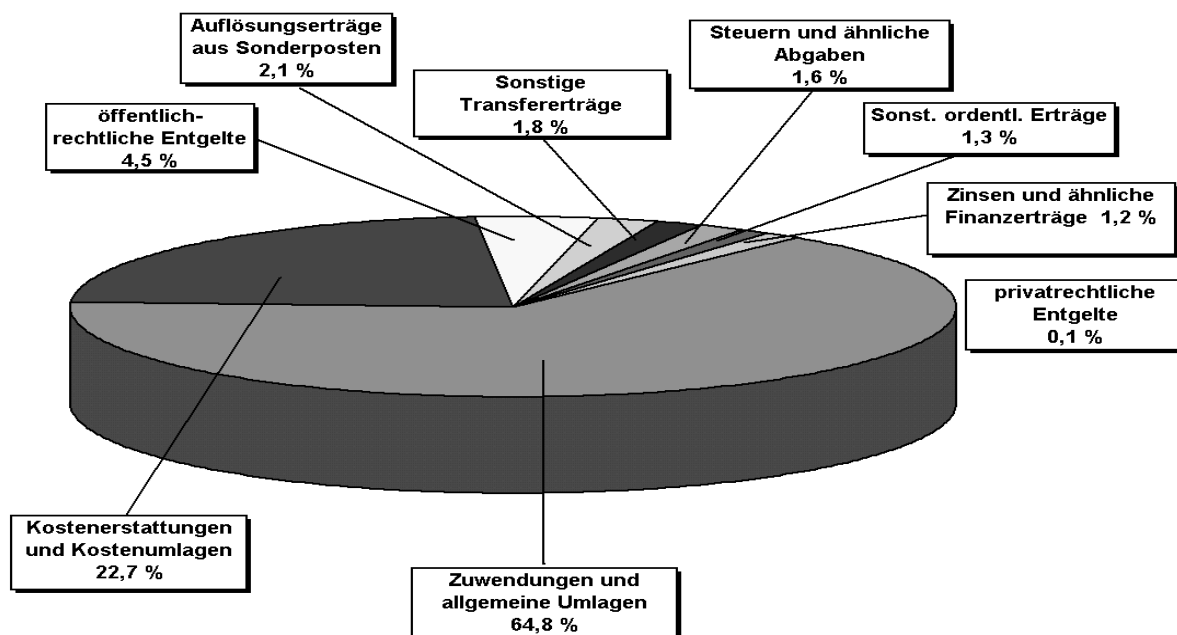
Außerordentliche Erträge	0 Euro
Außerordentliche Aufwendungen (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)	0 Euro
Außerordentliches Ergebnis	0 Euro

Jahresergebnis (Überschuss)	84.000 Euro
------------------------------------	--------------------



Ordentliche Aufwendungen 2012	in Euro	in %
Transferaufwendungen	74.118.100	37,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.360.400	35,62
Aufwendungen für aktives Personal	27.799.200	13,88
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.874.500	7,92
Abschreibungen	6.250.000	3,12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.325.200	2,47
Ordentliche Aufwendungen 2012 insgesamt	200.342.400	100,00

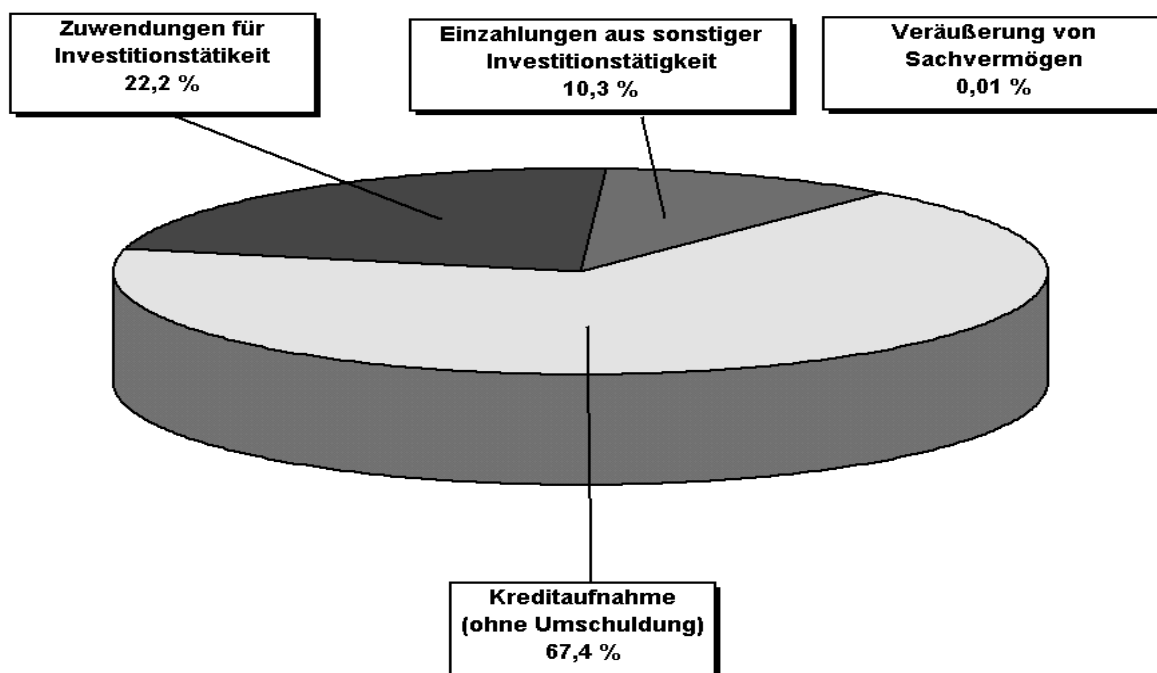
Ordentliche Erträge 2012



Ordentliche Erträge 2012	in Euro	in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.930.000	64,83
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.520.900	22,71
Öffentlich-rechtliche Entgelte	8.919.200	4,45
Auflösungserträge aus Sonderposten	4.125.000	2,06
Sonstige Transfererträge	3.605.700	1,80
Steuern und ähnliche Abgaben	3.210.000	1,60
Sonstige ordentliche Erträge	2.544.100	1,27
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.372.000	1,18
Privatrechtliche Entgelte	199.500	0,10
Ordentliche Erträge 2012 insgesamt	200.426.400	100,00

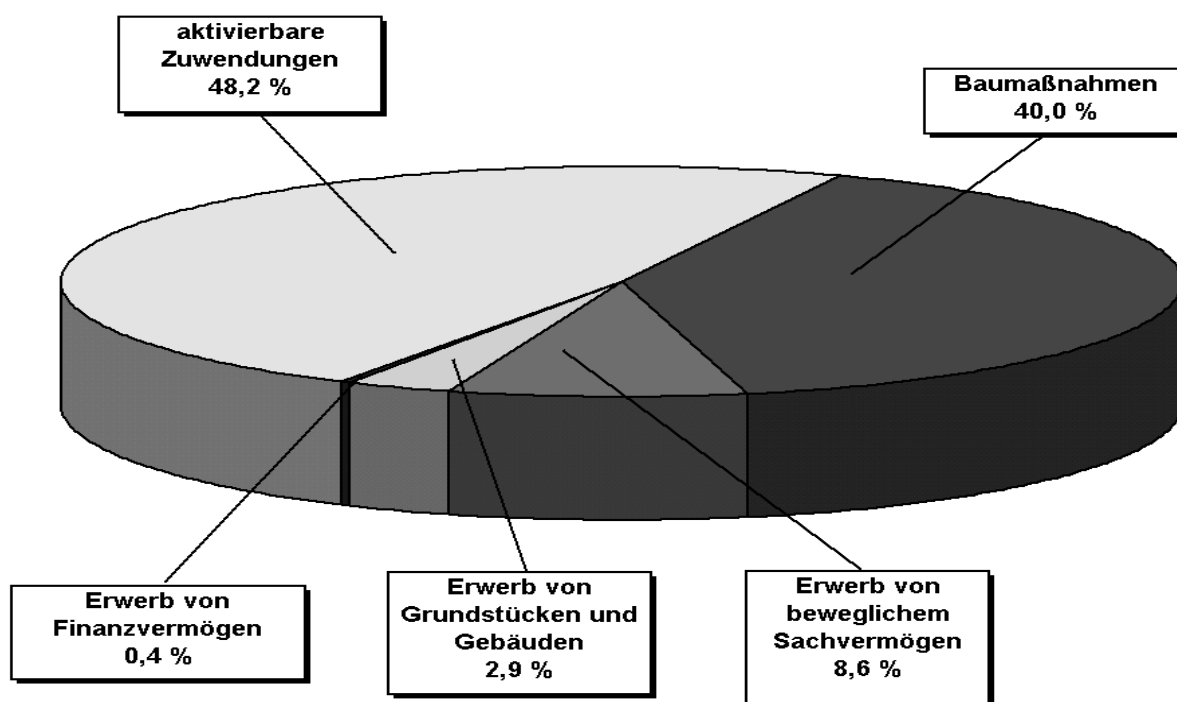
Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	191.543.100 Euro
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	187.922.000 Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.621.100 Euro
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.059.700 Euro
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	17.369.200 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.309.500 Euro
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.688.400 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)	12.976.100 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung)	6.118.100 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Neuverschuldung)	6.858.000 Euro
Finanzmittelveränderung	-1.830.400 Euro

Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit 2012

Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	in Euro	in %
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme ohne Umschuldung)	10.468.000	67,42
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.453.600	22,24
Sonstige Investitionstätigkeit	1.605.000	10,34
Veräußerung von Sachvermögen	1.100	0,01
Einzahlungen Investitions- u. Finanzierungstätigkeit 2012 insgesamt	15.527.700	100,00

Auszahlungen für Investitionen 2012



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	in Euro	in %
Aktivierbare Zuwendungen	8.369.700	48,19
Baumaßnahmen	6.940.000	39,96
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.498.200	8,63
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	498.300	2,87
Erwerb von Finanzvermögen	63.000	0,36
Auszahlungen Investitionstätigkeit 2012 insgesamt	17.369.200	100,00

3.2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen: 10.468.000 Euro

Der Finanzhaushalt 2012 weist zur Deckung des Saldos aus Investitionstätigkeit Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung) in Höhe von 10.468.000 Euro aus. Bei einer Tilgung von 3.610.000 Euro bedeutet dies eine Netto-Neuverschuldung von 6.858.000 Euro.

Insgesamt sind 60,3 % der Auszahlungen für Investitionstätigkeit kreditfinanziert.

3.3. Verpflichtungsermächtigungen: 8.280.000 Euro

Im Haushaltsplan 2012 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 8.280.000 Euro veranschlagt worden. Gemäß § 119 NKomVG wird die Verwaltung dadurch ermächtigt, bereits 2012 Verpflichtungen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren kassenwirksam werden. Zur Zahlungsbarmachung sind diese Mittel in den Haushalten 2013 bis 2015 zu veranschlagen.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen:

Gymnasium Oedeme, Sanierungsprogramm	2.000.000 Euro
Außenstelle BBS III Oedeme, Sanierungsprogramm	280.000 Euro
Schulzentrum Scharnebeck, Sanierungsprogramm	4.000.000 Euro
Errichtung IGS Embsen	<u>2.000.000 Euro</u>
	8.280.000 Euro

3.4. Liquiditätskredite: 115 Mio. Euro

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 115 Mio. Euro festgesetzt. Im Vorjahr betrug der Höchstbetrag der Kassenkredite ebenfalls 115 Mio. Euro.

Durch den am 02.02.2012 mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Zukunftsvertrag werden dem Landkreis Lüneburg Liquiditätskreditschulden in Höhe von rd. 71,8 Mio. Euro abgenommen. Da diese Schulden jedoch bis auf weiteres vom Landkreis bewirtschaftet werden, muss der Höchstbetrag von 115 Mio. Euro unverändert bleiben.

Im Jahr 2012 wird der Landkreis rd. 1,5 Mio. Euro Zinsen für Liquiditätskredite aufwenden müssen. Erwartet wird eine anteilige Zinserstattung des Landes in Höhe von rd. 1,0 Mio. Euro.

3.5. Kreisumlage: 54,5%

Der Hebesatz der Kreisumlage liegt seit 1996 unverändert bei 54,5%. Insbesondere infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise waren in 2011 die wesentlichen Erträge des Landkreises in erheblichem Umfang eingebrochen. Im Haushaltsjahr 2012 ist ein Anstieg der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahreswert von rd. 69,4 Mio. Euro um rd. 6,4 Mio. Euro (+9,3%) auf rd. 76,2 Mio. Euro zu erwarten. Damit wird das Vorkrisenniveau des Jahres 2009 leicht überschritten.

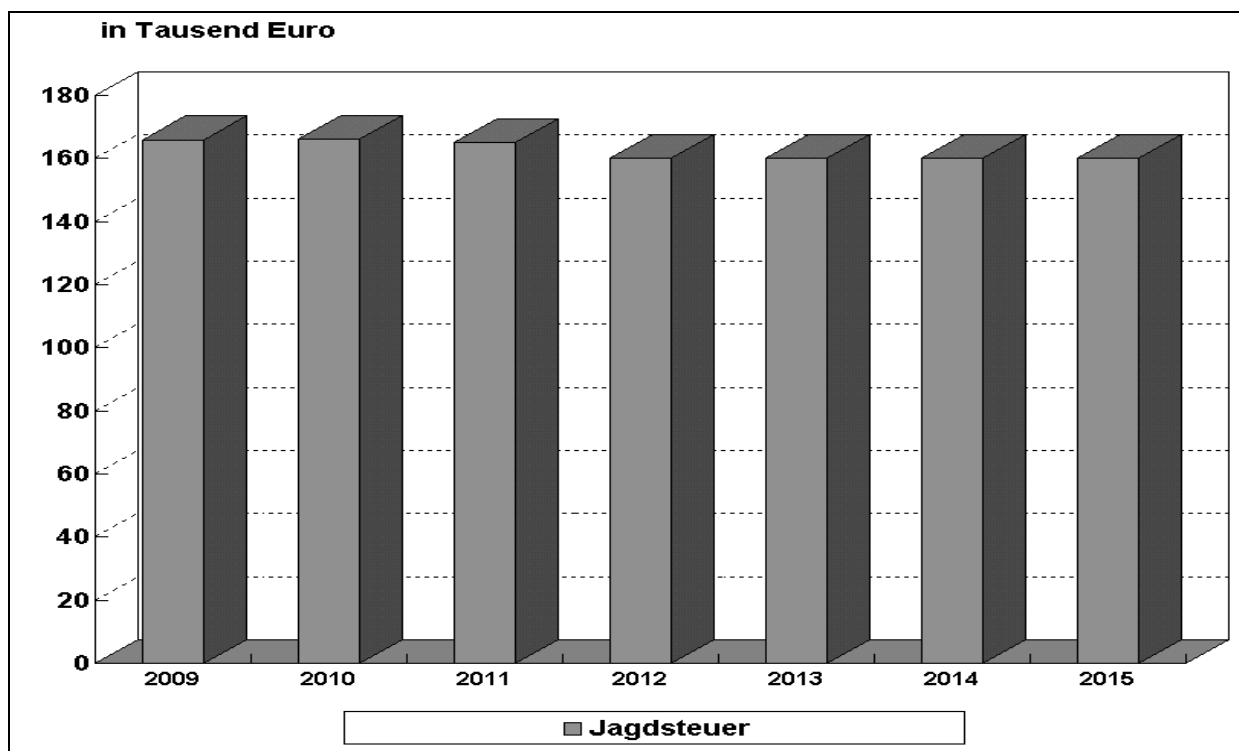
Der Hebesatz für die Kreisumlage bleibt 2012 unverändert bei 54,5%. In der Finanzplanung ist eine Senkung der Kreisumlage in 2013 um einen Prozentpunkt auf 53,5% und in 2014 um einen weiteren halben Prozentpunkt auf 53,0% zugrunde gelegt worden. Die Senkung der Kreisumlage ist mit den kreisangehörigen Kommunen verabredet worden, um auch die finanzielle Situation des gemeindlichen Raumes zu verbessern, nachdem der Landkreis aufgrund des Zukunftsvertrages eine Entschuldungshilfe erhalten wird.

4. Entwicklung wichtiger Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen

4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die **Jagdsteuer** ist die einzige Steuerart, die niedersächsische Landkreise selbst erheben dürfen. Der Steuersatz beträgt beim Landkreis Lüneburg 15% des Jagdwertes und liegt damit im Durchschnitt der niedersächsischen Landkreise. Die Jagdsteuererträge haben sich in den letzten Jahren nur geringfügig verändert.

Entwicklung der Jagdsteuereinnahmen bzw. –erträge 2009-2015

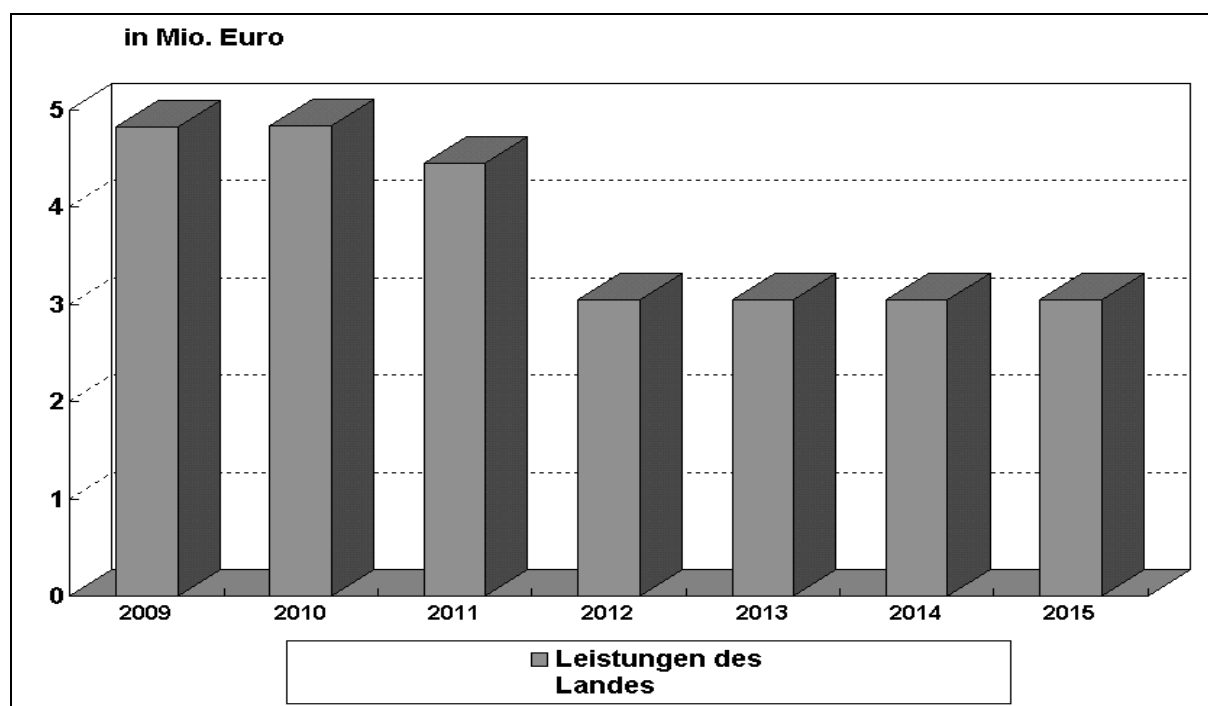


Jagdsteuer	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
In Tausend Euro	166,0	166,1	165,0	160,0	160,0	160,0	160,0

Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen sind die **Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** ebenfalls unter der Kontengruppe Steuern und ähnliche Abgaben nachzuweisen.

Ab 2012 haben sich die Bemessungsgrundlagen für die Aufteilung der Landesmittel auf die niedersächsischen Kommunen zum Nachteil des Landkreises Lüneburg geändert. Der Landkreis wird aus diesem Grund im Vergleich zum Vorjahr rd. 1,4 Mio. Euro weniger Leistungen erhalten.

Entwicklung der Leistungen des Landes zur Umsetzung Hartz IV 2009-2015

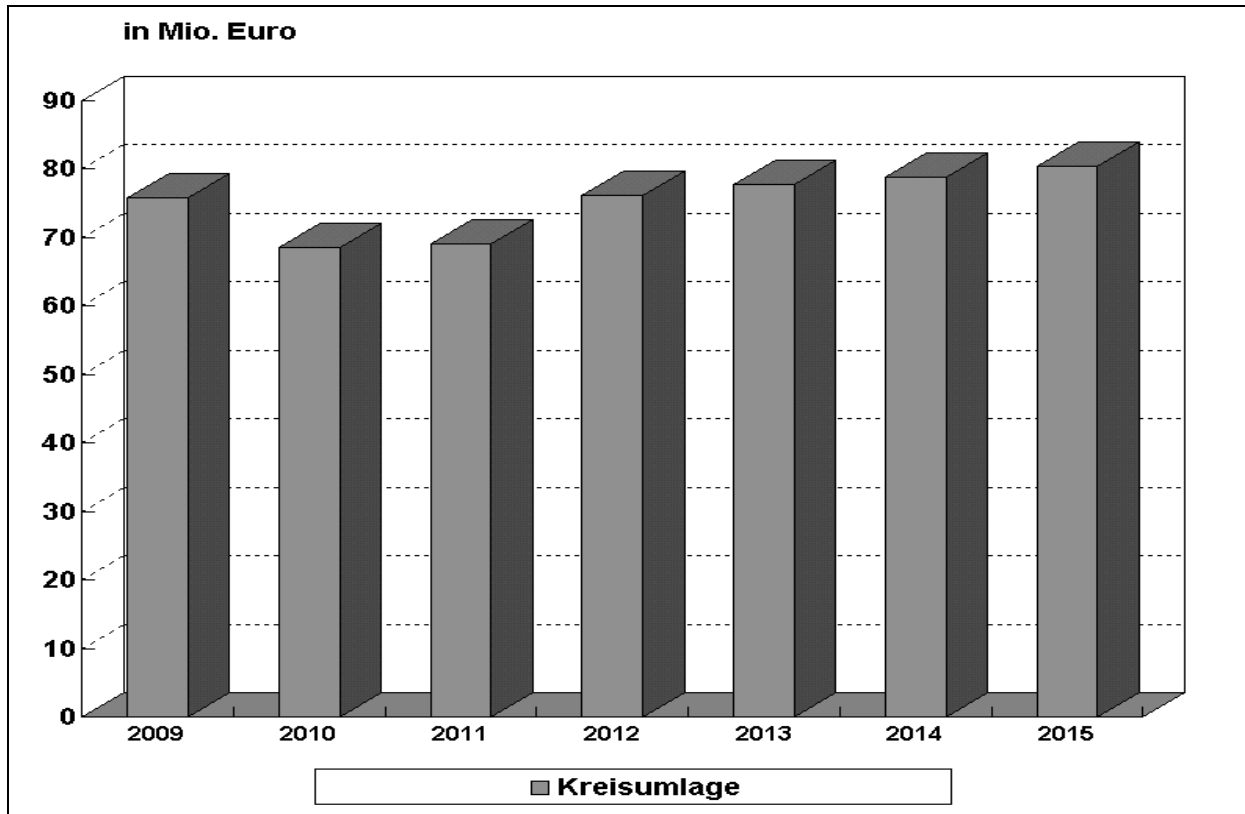


in Mio. Euro	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Leistungen des Landes							
Umsetzung Hartz IV	4,82	4,84	4,45	3,05	3,05	3,05	3,05

4.2. Kreisumlage

Die Kreisumlage stellt nach wie vor die Hauptertragsquelle des Landkreises dar. Die Entwicklung der Kreisumlage in den Haushaltsjahren 2009 bis 2015 stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Kreisumlage 2009-2015



Kreisumlage	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
in Mio. Euro	75,8	68,5	69,1	76,2	77,7	78,8	80,4

Der Hebesatz der Kreisumlage liegt im Landkreis Lüneburg seit 1996 unverändert bei 54,5%. Der durchschnittliche Hebesatz der Kreisumlage im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg lag 2011 bei 52,9%.

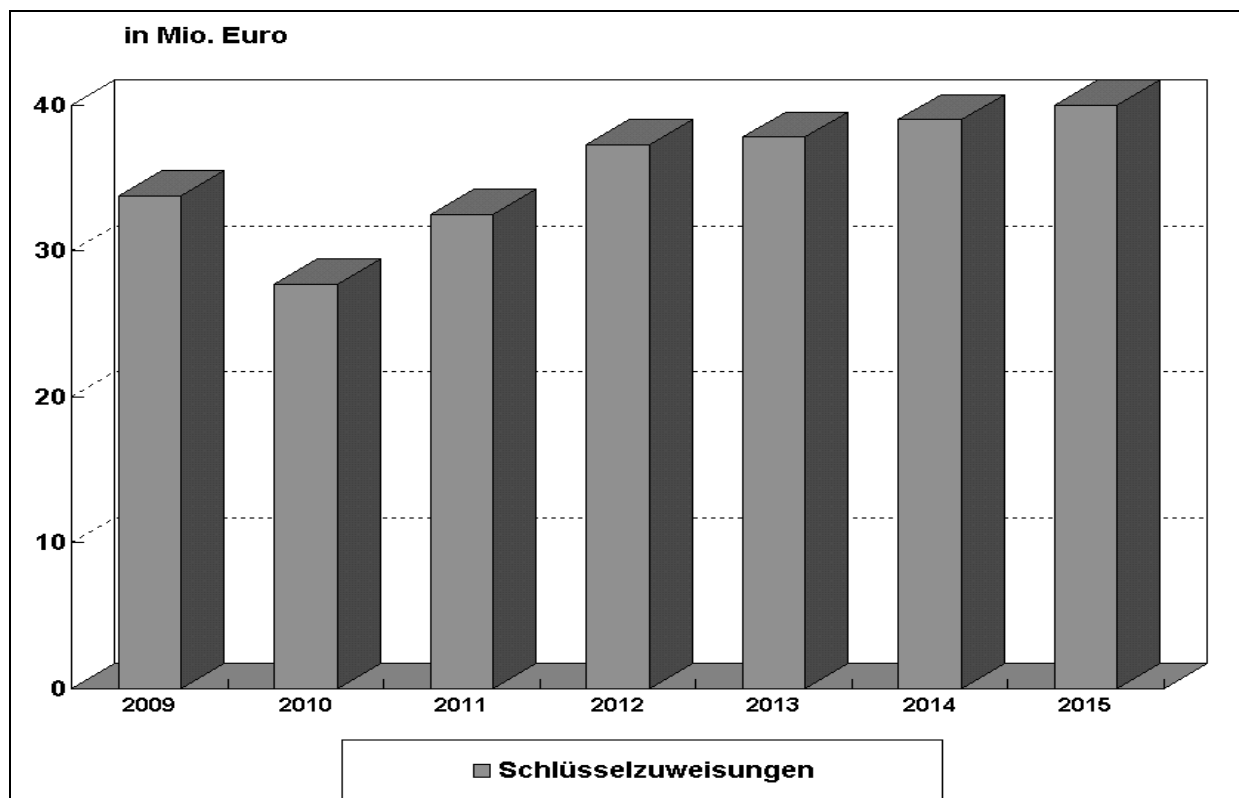
Ein bloßer Vergleich der Hebesätze ist allerdings wenig aussagekräftig. Die Strukturen und jeweiligen Aufgabenwahrnehmungen sind dafür zu unterschiedlich. So wurden beispielsweise die Aufgaben der Sozialhilfe von einigen Landkreisen auf die Gemeinden delegiert, mit der Folge, dass auch die damit einhergehenden Personal- und Sachkosten von den Landkreisen auf die Gemeinden verlagert wurden. Kompensiert wurde dies zum Teil über eine Senkung der Kreisumlage. Weitere Unterschiede gibt es bei den Schulträgerschaften, der Zuschussung von Kindertagesstätten, der IT-Kooperation und in vielen anderen Bereichen.

In der Finanzplanung ist eine Senkung der Kreisumlage in 2013 um einen Prozentpunkt auf 53,5% und in 2014 um einen weiteren halben Prozentpunkt auf 53,0% zugrunde gelegt worden (siehe Ziffer 3.5.).

4.3. Kommunalen Finanzausgleich

Neben der Kreisumlage stellen die **Schlüsselzuweisungen**, die der Landkreis im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs vom Land Niedersachsen erhält, seine wichtigste Ertragsquelle dar. Die Schlüsselzuweisungen haben sich bis 2009 insgesamt positiv entwickelt. Im Haushaltsjahr 2010 kam es infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise allerdings zu einem erheblichen Ertragseinbruch. Die Schlüsselzuweisungen sanken gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,6 Mio. Euro. 2011 stiegen die Schlüsselzuweisungen wieder an. Auch in den nächsten Jahren werden steigende Einnahmen erwartet.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 2009-2015



Schlüsselzuweisungen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
In Mio. Euro	33,8	27,7	32,5	37,3	37,8	39,0	40,3

An Zuweisungen des Landes für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sind 4,31 Mio. Euro (2011: 4,21 Mio. Euro) veranschlagt worden.

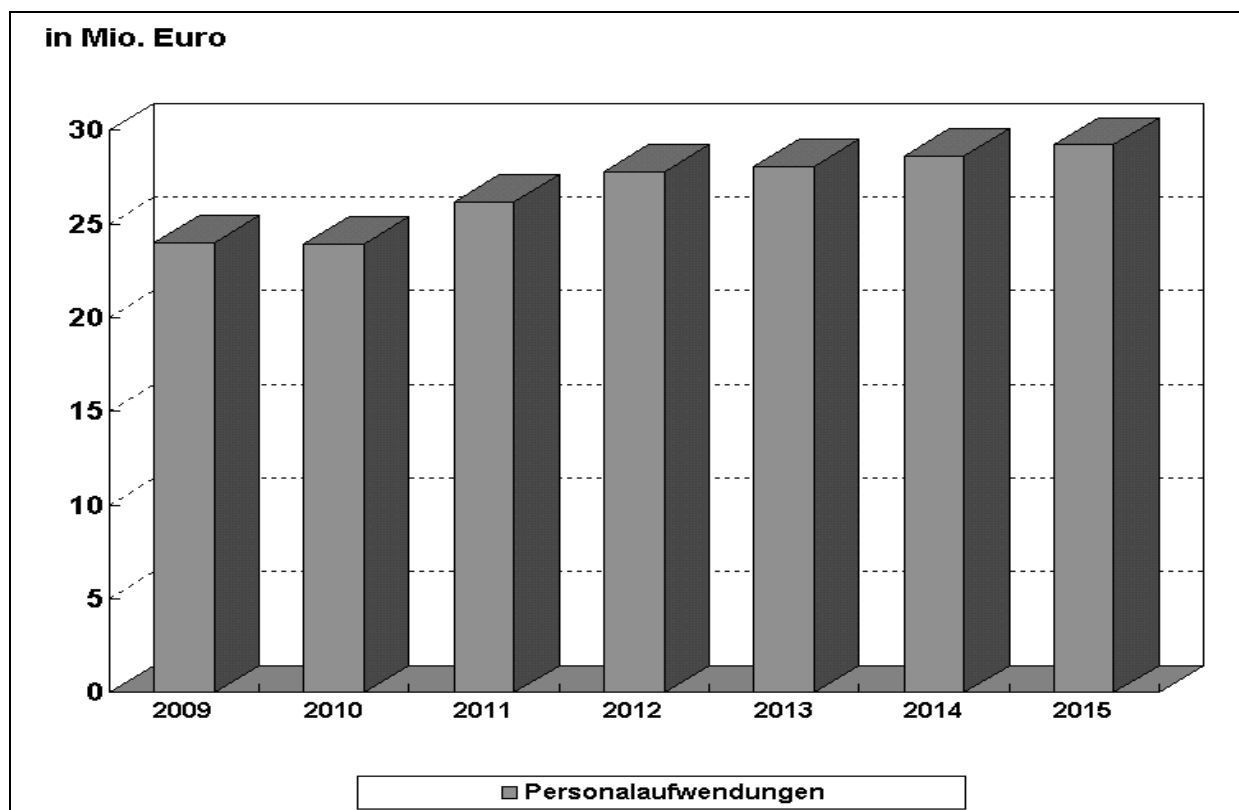
Die Finanzausgleichsleistungen 2012 sind auf der Basis der vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik im November 2011 bekannt gegebenen vorläufigen Grundbeträge ermittelt worden.

4.4. Personalaufwendungen

Im Haushaltsplan 2012 sind Brutto-Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 26.195.000 Euro veranschlagt. Dies entspricht einem Anstieg der Brutto-Personalaufwendungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 um 8,5%. Die Mehraufwendungen ergeben sich in erster Linie aufgrund der Bereitstellung von 19 zusätzlichen Stellen für das Jobcenter Lüneburg (bisher ARGE). Die Schaffung dieser Neustellen ist für den Landkreis Lüneburg kostenneutral, da den Aufwendungen entsprechende Kostenerstattungen des Bundes gegenüberstehen. Zusätzliche Belastungen ergeben sich insbesondere durch die Schaffung von Neustellen für Bürgerarbeit und von zusätzlichen Ausbildungsplätzen wegen des doppelten Abiturjahrgangs 2012, durch Tarif- und Bezügesteigerungen, Stufensteigerungen bei Beamten und für Ersatzeinstellungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Altersteilzeit.

Um den Personalkostenansatz einhalten zu können wird – wie schon in der Vergangenheit – bei jeder frei werdenden Stelle die Notwendigkeit der Nachbesetzung sorgfältig zu prüfen sein.

Entwicklung der Personalaufwendungen 2009-2015



Personalaufwendungen (brutto)	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
in Mio. Euro	24,01	23,94	26,20	27,80	28,08	28,62	29,22

Unter Berücksichtigung von Erträgen aus Stellen belaufen sich die Nettopersonalaufwendungen 2012 auf 25.089.000 Euro (2011: 23.621.200 Euro).

4.5. Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen

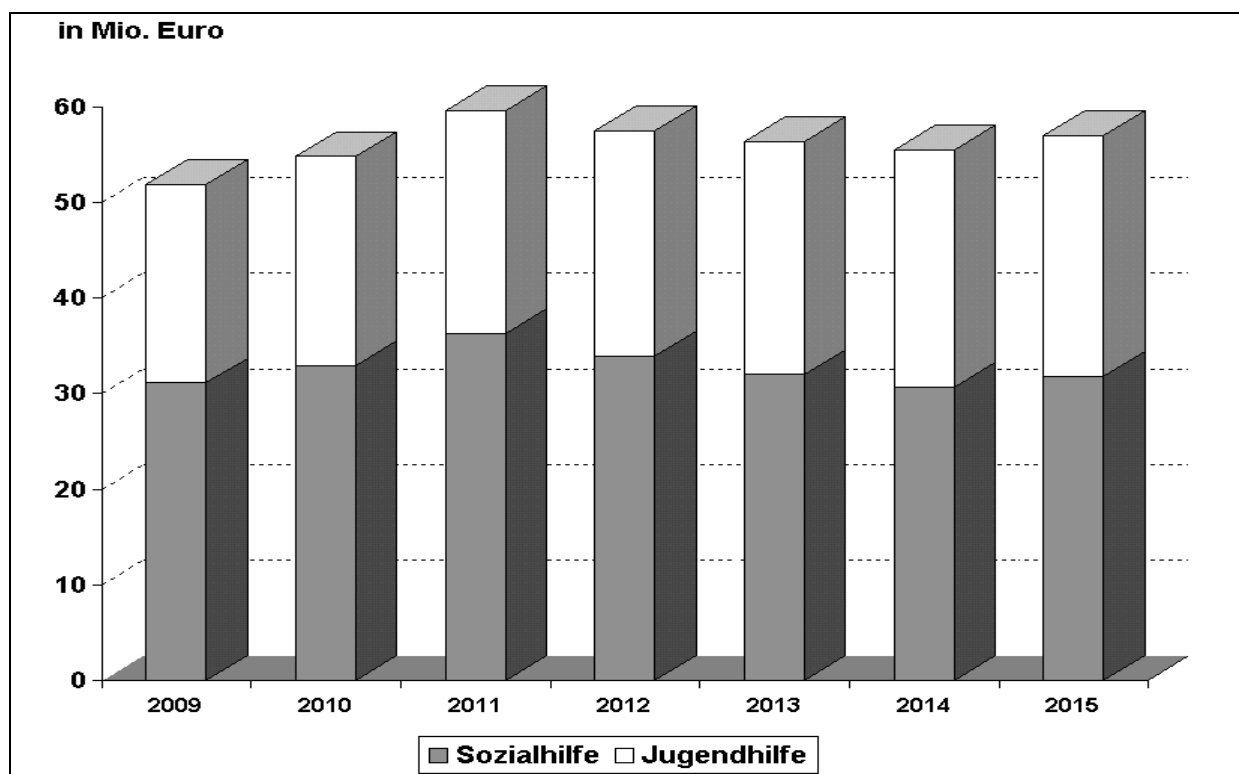
Die **Sozialhilfeaufwendungen** einschließlich Grundsicherung nach dem SGB II und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz betragen bzw. betragen:

a) Netto-Aufwendungen Landkreis 2012 (ohne Einnahmen aus Quotalem System) Vorjahr		36.974.600 Euro
		<u>40.533.100 Euro</u>
	- 8,8 %	- 3.558.500 Euro
b) Erstattungen an Hansestadt Lüneburg 2012 (einschl. überörtlicher Träger) Vorjahr		29.160.000 Euro
		<u>28.250.000 Euro</u>
	+ 3,2 %	+ 910.000 Euro
c) Einnahmen aus Quotalem System 2012 Vorjahr		29.200.000 Euro
		<u>28.000.000 Euro</u>
	+ 4,3 %	+ 1.200.000 Euro
d) Landeszuwendung zum Umsetzung Grundsicherung SGB II Vorjahr		3.050.000 Euro
		<u>4.450.000 Euro</u>
	- 31,5 %	- 1.400.000 Euro
e) Gesamtaufwendungen netto 2012 Vorjahr		33.884.600 Euro
		<u>36.333.100 Euro</u>
	- 6,7 %	- 2.448.500 Euro

Die **Jugendhilfeaufwendungen** betragen bzw. betragen:

a) Netto-Aufwendungen Landkreis 2012 Vorjahr		11.878.900 Euro
		<u>12.067.500 Euro</u>
	- 1,6 %	- 188.600 Euro
b) Erstattungen an Hansestadt Lüneburg 2012 Vorjahr		11.765.000 Euro
		<u>11.250.000 Euro</u>
	+ 4,6 %	+ 515.000 Euro
c) insgesamt 2012 Vorjahr		23.643.900 Euro
		<u>23.317.500 Euro</u>
	+ 1,4 %	+ 326.400 Euro
Jugend- und Sozialhilfeaufwendungen 2012 insgesamt (netto) Vorjahr		57.528.500 Euro
		<u>59.650.600 Euro</u>
	- 3,6 %	- 2.122.100 Euro
Jugend- und Sozialhilfeaufwendungen 2012 insgesamt (brutto) Vorjahr		110.952.300 Euro
		<u>106.266.100 Euro</u>
	+ 4,4 %	+ 4.686.200 Euro

Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen 2009-2015 (Nettoaufwendungen)



Nettoaufwendungen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Sozialhilfe in Mio. Euro	31,1	32,9	36,3	33,9	32,0	30,7	31,8
Jugendhilfe in Mio. Euro	20,8	21,9	23,3	23,6	24,4	24,8	25,2

Die positive Entwicklung im Bereich der „Sozialhilfe“ ist insbesondere auf die Entlastung der Kommunen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund zurückzuführen. Nach dem Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen übernimmt der Bund in einer ersten Stufe in 2012 zunächst 45% (2011: 15%) der Nettoausgaben des Vorjahres. 2013 werden dann 75% und ab 2014 100% der Grundsicherungsausgaben vom Bund finanziert. Da die Sozialhilfe in Niedersachsen im Rahmen des Quotalen Systems gemeinsam von Kommunen und Land getragen wird, waren auch die Quoten anzuheben, damit die höheren Abgeltungsbeträge des Bundes auch tatsächlich bei den Landkreisen und kreisfreien Städten ankommen. Erstmals veranschlagt werden Aufwendungen, die aufgrund des Bildungs- und Teilhabepakets nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) einschließlich der Schulsozialarbeit entstehen. Da den Aufwendungen für diese Leistungen entsprechende Erstattungen vom Bund bzw. Land entgegenstehen, sind die Leistungen unter dem Strich kostenneutral für den Landkreis.

Ein Ansteigen der Sozialhilfeaufwendungen nach dem SGB XII konnte nicht zuletzt durch die Optimierung von Arbeitsabläufen verhindert werden.

Im Bereich der Jugendhilfe werden vor allem im Bereich Tagespflege sowie bei der Hilfe für junge Volljährige/Eingliederungshilfe nach dem KJHG höhere Aufwendungen erwartet. Insgesamt betrachtet kommt es 2012 zu einem geringen Rückgang der Jugendhilfeaufwendungen gegenüber dem Vorjahr. Dies erklärt sich dadurch, dass der Landkreis in 2011 1,25 Mio. Euro als einmalige Anschubfinanzierung für die Krippen- und Ganztagschulbetreuung bereit gestellt hatte.

4.6. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

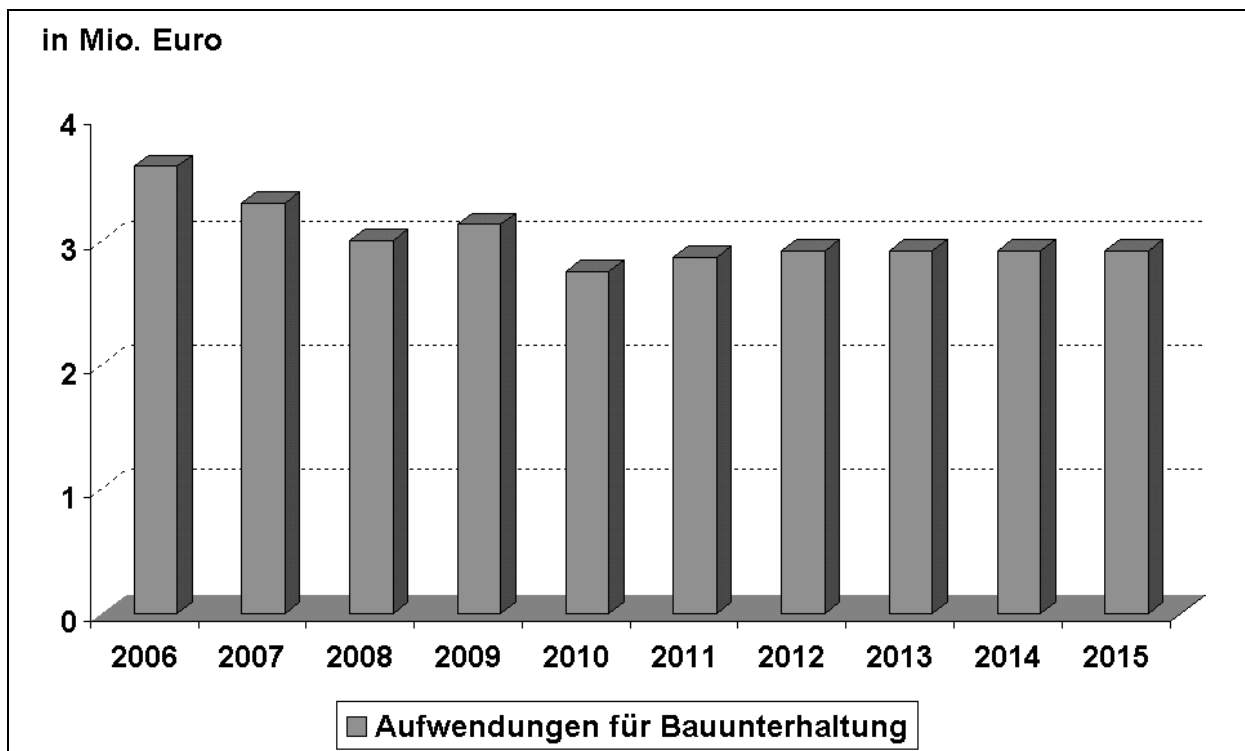
4.6.1. Bauunterhaltung

Aufwendungen 2012	2.920.000 Euro
Vorjahr	<u>2.870.000 Euro</u>
	+ 1,7% + 50.000 Euro

Die Aufwendungen für die Bauunterhaltung steigen aufgrund des Flächenzuwachses leicht an. Gegenüber früheren Haushaltsansätzen – 2006 betrug der Ansatz für die Bauunterhaltung noch 3,6 Mio. Euro - ergibt sich jedoch eine erhebliche Reduzierung. Hier zeigen sich die positiven Auswirkungen des Sanierungsprogramms für kreiseigene Schulen, das seit 2007 durchgeführt wird.

Wie in jedem Jahr ist der weit überwiegende Anteil der Bauunterhaltungsmittel für den Bereich der Schulen vorgesehen: 2,37 Mio. Euro = 81,2 %.

Entwicklung der Aufwendungen für Bauunterhaltung 2006-2015 (Haushaltsansätze)



Bauunterhaltung	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
in Mio. Euro	3,60	3,30	3,00	3,13	2,76	2,87	2,92	2,92	2,92	2,92

4.6.2. Weitere sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

	Ansatz 2012	Ansatz 2011
	Euro	Euro
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	978.200	946.200
Mieten, Pachten und Leasing	924.000	840.600
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.642.900	3.464.500
Haltung von Fahrzeugen	72.900	81.400
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	323.400	331.900
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.219.000	13.464.900
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	95.600	170.300

Der Rückgang der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ist dadurch bedingt, dass die in eine gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelte Gesellschaft für Abfallwirtschaft zum 02.01.2012 die Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Abfallbeseitigung übernommen hat. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abfallwirtschaft werden, ebenso wie die Erträge aus den Abfallgebühren, nicht mehr im Haushaltsplan abgebildet.

4.7. Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

Der Landkreis Lüneburg und die Hansestadt Lüneburg haben am 09.08.2010 einen neuen Finanzvertrag geschlossen. Daraus resultieren folgende Zahlungsströme:

	Ansatz 2012	Ansatz 2011
	Euro	Euro
Zahlungen des Landkreises an die Hansestadt:		
Sozialhilfekosten (Zweckausgaben einschl. Personal- und Sachkostenpauschale)	29.161.000	28.251.000
Jugendhilfe (Zweckausgaben einschl. Personal- und Sachkostenpauschale)	11.765.000	11.250.000
Schulen nach § 118 NSchG insgesamt	3.780.000	3.680.000
Musikschule	210.000	210.000
Erstattung gem. § 5 Finanzvertrag	<u>650.000</u>	<u>500.000</u>
Erstattungen aus dem Finanzvertrag insgesamt	45.566.000	43.891.000

5. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

5.1. Vermögenssituation

Die noch ungeprüfte Schlussbilanz des Landkreises Lüneburg zum 31.12.2010 weist eine Nettoposition (Eigenkapital) in Höhe von rd. 24,8 Mio. Euro aus. Durch den Fehlbetrag des Jahres 2011, der derzeit noch nicht genau beziffert werden kann, wird sich die Nettoposition etwas reduzieren.

Von besonderer Bedeutung für die bilanzielle Situation des Landkreises ist die durch den Zukunftsvertrag bewirkte Entschuldung von Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 71,8 Mio. Euro. Diese wird sich positiv auf die Nettoposition auswirken.

Zum 01.01.2009 wurde dem kreiseigenen Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) das Straßenvermögen des Landkreises (Kreisstraßen, Radwege, Grundstücke und technische Bauwerke) übertragen. Dieses Infrastrukturvermögen wird im Zuge einer Bilanzerweiterung als weiteres Sondervermögen in der Bilanz des SBU ausgewiesen werden. Der Aktivwert des zu übernehmenden Infrastrukturvermögens beläuft sich auf insgesamt rd. 106,5 Mio. Euro. Gleichzeitig wurden an den SBU per Ausleihe anteilige Kredite, die der Landkreis zur Finanzierung des Straßenvermögens aufgenommen hat, übertragen.

5.2. Schulden

5.2.1. Kredite für investive Zwecke

Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 10.468.000 Euro (ohne Umschuldung) erforderlich. Da gleichzeitig Kredittilgungen in Höhe von insgesamt 3.610.000 Euro vorgesehen sind, ergibt sich unter dem Strich eine **Netto-Neuverschuldung** von **6.858.000 Euro**.

Die Neuverschuldung resultiert insbesondere aus der notwendigen Fortsetzung des Sanierungsprogramms für kreiseigene Schulen. Für dieses Programm werden im Haushaltsjahr 2012 wieder 5,0 Mio. Euro bereit gestellt. An den kreiseigenen Schulen besteht ein dringender und ganz erheblicher Sanierungsbedarf. Der dringendste Sanierungsbedarf umfasst insbesondere Dach-, Fassaden-, Fenster- und Schadstoffsanierungen sowie nicht länger aufschiebbare Brandschutzmaßnahmen. Weitere Verzögerungen würden hier unweigerlich zu Mehrkosten, insbesondere bei der Bauunterhaltung und bei den Energiekosten führen und somit unwirtschaftliches Handeln bedeuten.

Mit der Sanierung der kreiseigenen Schulen wurde 2007 im Rahmen eines Sanierungsprogramms begonnen. Im Rahmen dieses Programms sollen bis 2014 insgesamt 40 Mio. Euro für die dringendsten Sanierungsmaßnahmen investiert werden. Das Programm hat sich bereits positiv auf die zu veranschlagenden Bauunterhaltungsmittel ausgewirkt. Gegenüber früheren Veranschlagungen können diese Mittel im Haushaltsjahr 2012 trotz des Zuwachses der zu unterhaltenen Flächen um 680.000 Euro reduziert werden. Auch auf die Energiekosten wirken sich die Sanierungsmaßnahmen positiv aus. Damit wirkt die zusätzliche Kreditaufnahme für die Sanierung annähernd kostenneutral.

Im Jahr 2012 sind Maßnahmen an folgenden Schulen geplant:

- Gymnasium Oedeme	1.000.000 Euro
- Haupt- und Realschule Oedeme	1.600.000 Euro
- Schulzentrum Scharnebeck	2.250.000 Euro
- Haupt- und Realschule Bardowick	<u>150.000 Euro</u>
Sanierungsprogramm Schulen insgesamt:	5.000.000 Euro

Eine darüber hinausgehende Neuverschuldung und damit einhergehende Aufwendungen konnten wie in den Vorjahren nur dadurch vermieden werden, dass notwendige Investitionen zeitlich gestreckt oder aufgeschoben wurden. Die verbleibenden Investitionen sind in der Regel unaufschiebbar und müssen zudem überwiegend zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen veranschlagt werden: Brandschutzmaßnahmen, Finanzvertragsleistungen an die Hansestadt Lüneburg etc.

Schulden des Landkreises per 1.1.2012

Kredite per 1.1.2012	76.162.000 Euro
noch nicht beanspruchter Kreditermächtigung	<u>13.105.100 Euro</u>
Kredite per 1.1.2012 (einschließlich aller Kreditermächtigungen)	89.267.100 Euro
Kreditaufnahme 2012 lt. Haushaltssatzung	10.468.000 Euro
Tilgung 2012	<u>3.610.000 Euro</u>

Schulden per Ende 2012 (voraussichtlich) **96.125.100 Euro**

Schulden/EW Landkreis am 1.1.2012	428,97 Euro
Schulden/EW Landkreise im Land Niedersachsen am 1.1.2011 - Durchschnitt –	353,70 Euro

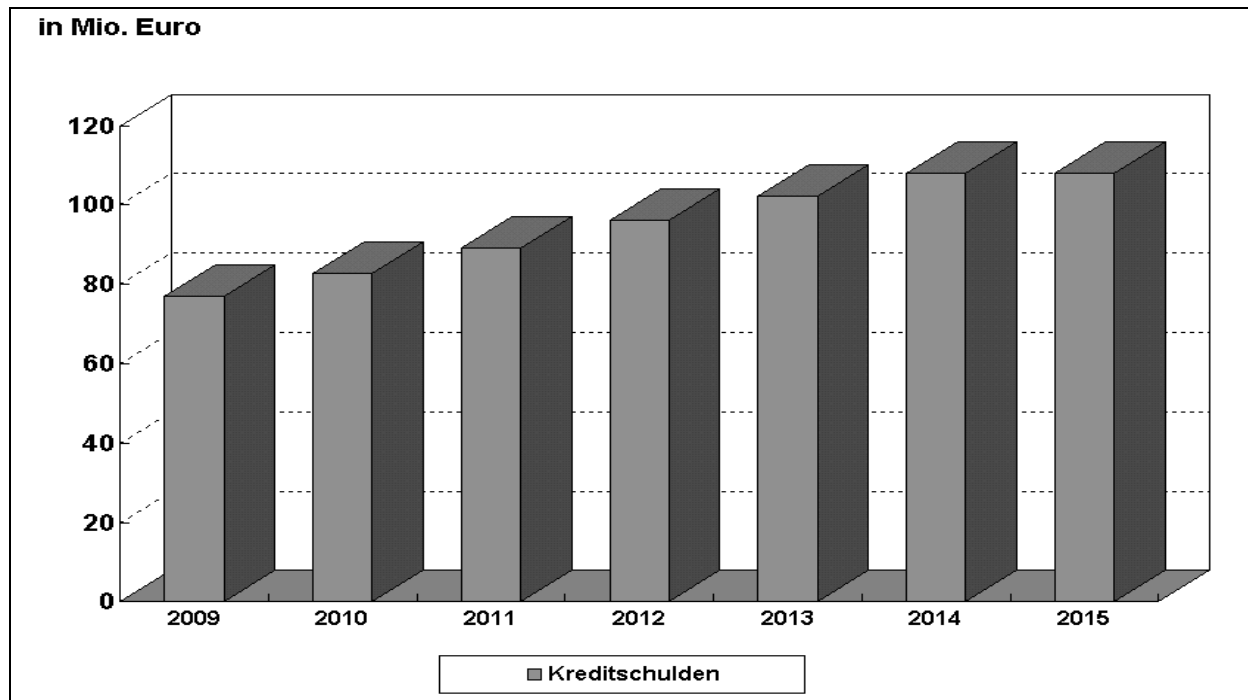
5.2.2. Liquiditätskredite

Liquiditätskredite per 1.1.2012	
ohne Entschuldung im Rahmen des Zukunftsvertrages	108.530.484 Euro
./ Tilgungshilfe des Landes Niedersachsen	<u>71.818.400 Euro</u>
Liquiditätskredite per 1.1.2012 (netto)	36.712.084 Euro
Liquiditätskredite Ende 2012 (voraussichtlich)	
ohne Entschuldung im Rahmen des Zukunftsvertrages	110.300.000 Euro
mit Entschuldung im Rahmen des Zukunftsvertrages	38.500.000 Euro

5.2.3. Schulden insgesamt

Schulden Ende 2012 (voraussichtlich)	
ohne Entschuldungshilfe	206.425.100 Euro
mit Entschuldungshilfe	134.625.100 Euro

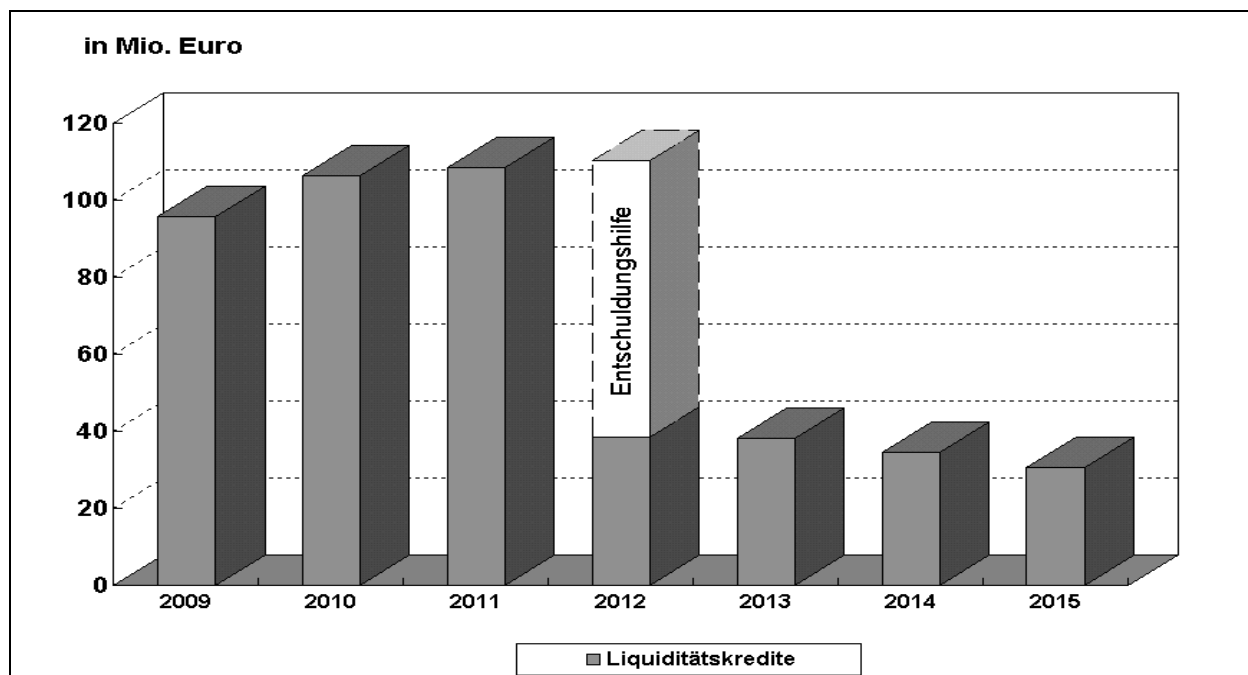
Kreditschulden des Landkreises Lüneburg 2009-2015



in Mio. Euro	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Kredit*	77,0	82,7	89,3	96,1	102,1	108,1	108,1

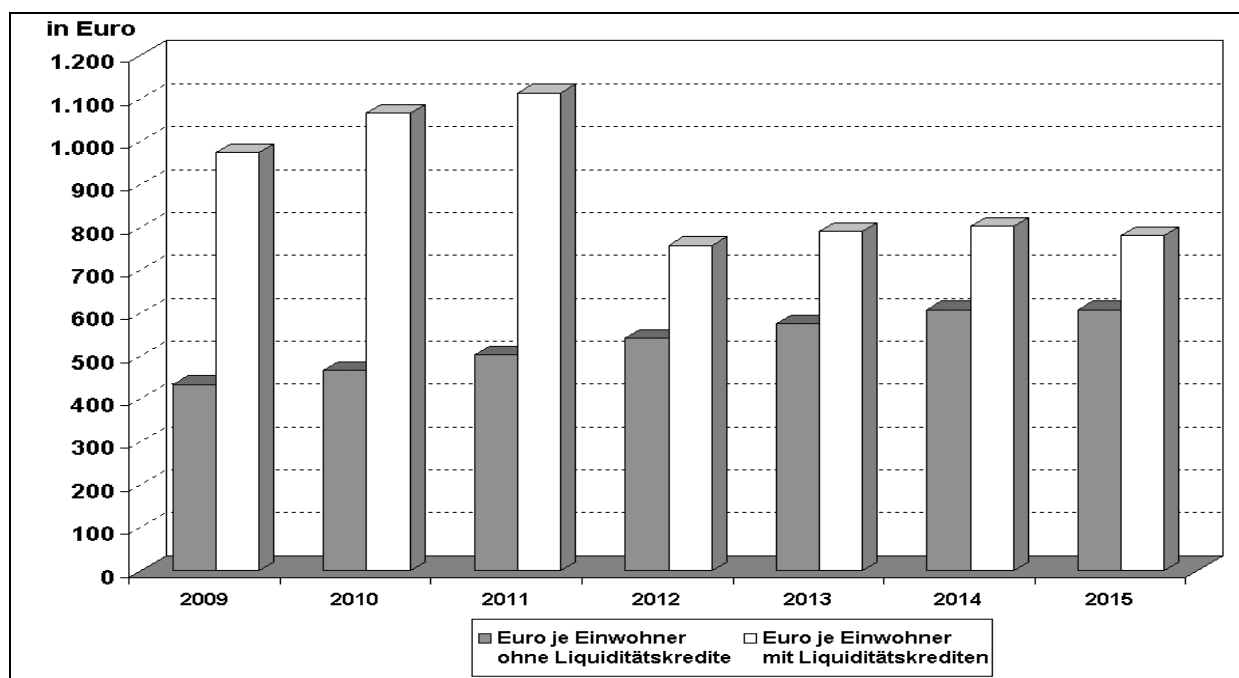
* einschließlich Ausleihe an den SBU

Liquiditätskredite des Landkreises Lüneburg 2009-2015



Liquiditätskredite	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
in Mio. Euro	95,6	106,4	108,5	38,5	38,2	34,5	30,7

Entwicklung der Verschuldung des Landkreises Lüneburg je Einwohner 2009–2015



in Euro je Einw.	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
ohne Liquiditätskredite	435	466	503	541	575	609	609
mit Liquiditätskrediten	975	1.067	1.114	758	790	803	781

5.2.4. Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Im Jahre 2009 wurde der Neubau des Gymnasiums Bleckede fertig gestellt. Das Gebäude wurde im Rahmen eines sogenannten Public-Private-Partnership (PPP)-Modells „Planen, Bauen und Finanzieren aus einer Hand“ errichtet. Ein vom Landkreis in Auftrag gegebener Wirtschaftlichkeitsvergleich ergab, dass das Finanzierungsmodell für das Gymnasium wirtschaftlicher als eine Realisierung der Maßnahme in eigener Regie ist. Das kreditähnliche Rechtsgeschäft zur Verwirklichung der Maßnahme mittels alternativer Projektfinanzierung wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit Erlass vom 13.04.2007 genehmigt.

Die Investitionskosten für den Neubau werden ab 2008 über einen Zeitraum von 30 Jahren getilgt.

Gesamtinvestitionskosten Gymnasium Bleckede im Rahmen eines PPP-Projektes	6.759.000 Euro
Verbindlichkeiten für das PPP-Projekt 01.01.2012	5.827.000 Euro
Tilgungsraten für das PPP-Projekt 2012	<u>233.000 Euro</u>
Verbindlichkeiten für das PPP-Projekt 31.12.2012	5.594.000 Euro

5.2.5 Bürgschaften

Der Landkreis hat in der Vergangenheit Bürgschaften für die Gesellschaft für Abfallwirtschaft, an der er zu 50% beteiligt ist, übernommen.

Stand der Bürgschaften per 1.1.2012

14.328.000 Euro

6. Kassenlage

Die Kreiskasse des Landkreises Lüneburg war im Haushaltsjahr 2011 ständig zahlungsbereit. Allerdings konnte die Liquidität nur durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet werden. Die Höchstsumme der in Anspruch genommenen Kassenkredite bewegte sich stets im Rahmen des genehmigten Höchstbetrages von 115 Mio. Euro.

7. Entwicklung des Gesamtergebnisses

7.1. Entwicklung der Fehlbeträge von 1995 bis 2011

Infolge der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes in 1995 ergab sich insbesondere für die Landkreise eine völlig unzureichende Finanzausstattung. Dies und die gleichzeitig sprunghaft steigenden Sozial- und Jugendhilfekosten führten zu einer ständig anwachsenden Diskrepanz zwischen Einnahme- und Ausgabeseite mit entsprechenden Fehlbeträgen:

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	Fehlbetrag unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren
1995	- 4.517.994 Euro	4.517.994 Euro
1996	- 8.807.970 Euro	8.807.970 Euro
1997	- 16.858.129 Euro	21.376.123 Euro
1998	- 9.843.147 Euro	18.651.116 Euro
1999	- 6.364.734 Euro	46.391.974 Euro
2000	- 2.402.765 Euro	48.794.739 Euro
2001	- 4.116.801 Euro	52.911.540 Euro
2002	- 14.443.661 Euro	67.355.201 Euro
2003	- 8.260.685 Euro	75.615.886 Euro
2004	- 11.787.335 Euro	87.403.221 Euro
2005	- 12.604.573 Euro	100.007.794 Euro
2006	- 9.178.739 Euro	109.186.533 Euro
2007	+ 1.769.063 Euro	107.417.470 Euro
2008	+ 756.336 Euro	106.661.134 Euro
2008	Bereinigter letzter kameraler Fehlbetrag	97.099.866 Euro
2009	+ 10.102.402 Euro	86.997.464 Euro
2010	- 7.849.400 Euro	94.846.864 Euro
2011	(lt. Plan) - 10.484.100 Euro	105.330.964 Euro

Der sprunghaft gestiegene Fehlbetrag in 1999 resultiert daraus, dass in diesem Jahr aus Gründen der Haushaltsklarheit nicht nur der Fehlbetrag des Vorjahres, sondern auch bereits der voraussichtliche Fehlbetrag des Vorjahres abgedeckt wurde.

Eine gewisse Entlastung ist ab 1999 durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs aufgrund des Urteils des Nds. Staatsgerichtshofes vom 25.11.1997 eingetreten. Durch die erfolgreiche Konsolidierungsarbeit des Landkreises konnte das damalige strukturelle Rekorddefizit von rd. 16,9 Mio. Euro aus dem Jahr 1997 sukzessive auf rd. 2,4 Mio. Euro im Jahr 2000 reduziert werden. Dieser positive Trend ließ sich dann bedauerlicherweise ab 2001 aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen (Steuerreform des Bundes, Konjunkturschwäche, stark ansteigende Jugendhilfekosten, hohe Preissteigerungsrate) nicht fortsetzen.

Von 2001 bis 2006 kam es jährlich zu strukturellen Fehlbeträgen. Der Gesamtfehlbetrag des Verwaltungshaushalts stieg auf insgesamt rd. 109,2 Mio. Euro an. Dieser starke Anstieg des war insbesondere auf die enorme Ausgabesteigerungen im Sozial- und Jugendhilfebereich zurückzuführen, die nicht durch entsprechende Finanzausgleichsleistungen des Landes kompensiert wurden.

2007 konnte erstmals seit 1994 wieder ein struktureller Überschuss (1,8 Mio. Euro) erzielt werden. Ursächlich für den Überschuss war insbesondere die vom Land vorgezogene Steuerverbundabrechnung 2007. Hierdurch hatte der Landkreis bereits im Haushaltsjahr 2007 Finanzzuweisungen und Kreisumlagezahlungen in einer Größenordnung von rd. 2,5 Mio. Euro erhalten, die sonst erst 2009 vereinnahmt worden wären. Auch im Bereich der Sozialhilfe kam es zu erheblichen Verbesserungen gegenüber den Haushaltsansätzen.

Auch 2008 konnte ein struktureller Überschuss erzielt werden. Dieser betrug rd. 750.000 Euro. Der Fehlbetrag sank auf 106,7 Mio. Euro.

Zum 01.01.2009 führte der Landkreis Lüneburg die sogenannte Doppik ein. Der um die Haushaltsreste bereinigte, in der ersten Eröffnungsbilanz ausgewiesene letzte kamerale Sollfehlbetrag belief sich auf 97.099.866 Euro.

Das erste doppische Haushaltsjahr 2009 schloss im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von rd. 10,1 Mio. Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan ergab sich somit eine Verbesserung in Höhe von rd. 9,9 Mio. Euro. Wesentliche Verbesserungen ergaben sich im Produktbereich 311 „Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII).

Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise brachen in 2010 die wesentlichen Erträge des Landkreises in einem nie dagewesenen Umfang ein. Bei Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen kam es zu Mindererträgen gegenüber 2010 in Höhe von rd. 13,4 Mio. Euro. Diese katastrophale Entwicklung machte einen Haushaltsausgleich unmöglich. Insgesamt wurde das Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag von rd. 7,8 Mio. Euro abgeschlossen.

Auch das Haushaltsjahr 2011 wird voraussichtlich mit einem Fehlbetrag abschließen. Gegenüber der Haushaltsplanung, die einen Jahresfehlbetrag von rd. 10,5 Mio. Euro auswies, wird es aber zu starken Verbesserungen kommen. So kam es zu Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen (rd. 5,4 Mio. Euro) und beim Quotalen System (2,3 Mio. €). Weitere Verbesserungen ergaben sich im Bereich der Grundsicherung nach dem SGB II.

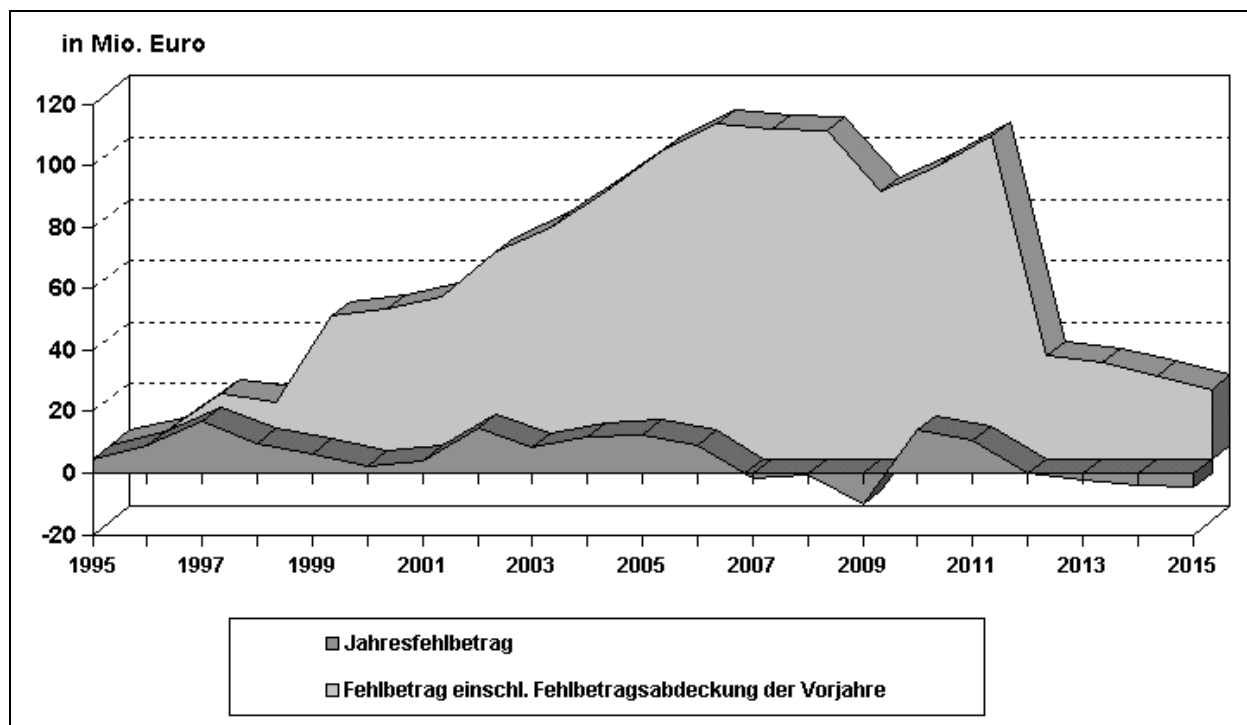
7.2. Entwicklung des Ergebnisses im Finanzplanungszeitraum

Am 02.02.2012 hat der Landkreis Lüneburg mit dem Land Niedersachsen einen Vertrag zur Gewährung einer Entschuldungshilfe (Zukunftsvertrag) abgeschlossen. Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport verpflichtet sich in Anerkennung einer außergewöhnlichen Lage des Landkreises für 75 % der bis zum 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite eine Tilgungshilfe in Höhe von insgesamt 71.818.400 Euro zu übernehmen. Gleichzeitig verpflichtet sich der Landkreis Lüneburg, ab dem Haushaltsjahr 2012 ein ausgeglichenes Jahresergebnis im Ergebnishaushalt zu erzielen und möglichst in den Folgejahren Überschüsse zu erwirtschaften, um die vorhandenen Altdefizite abzudecken. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere auch durch die im Zukunftsvertrag aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen. Wie sich aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ergibt, können diese Vorgaben eingehalten werden.

Im Finanzplanungszeitraum werden sich die Jahresergebnisse folgendermaßen entwickeln:

Haushaltsjahr	Überschuss
2012	84.000 Euro
2013	2.078.000 Euro
2014	4.190.800 Euro
2015	4.554.600 Euro

Entwicklung der Fehlbeträge 1995-2015



8. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Bei den **Schulen** steht das unter 5.2.1. dargestellte Sanierungsprogramm für kreiseigene Schulen im Vordergrund. Im Rahmen dieses Programms sollen insgesamt 40 Mio. Euro für die dringendsten Sanierungsmaßnahmen investiert werden. Im Haushaltsjahr 2012 werden 5,0 Mio. Euro bereitgestellt.

Neben den Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsprogramms Schulen sind im Schulbereich größere Haushaltsansätze für die Errichtung der Integrierten Gesamtschule Embsen (750.000 Euro zuzüglich 265.000 Euro für Grunderwerb), den Umbau des Werk- und Technikbereiches im Schulzentrum Oedeme (503.000 Euro), die Einrichtung einer Mensa im Schulzentrum Oedeme (450.000 Euro), den Umbau und die Neuausstattung eines Multifunktionsraumes an der Berufsbildenden Schule III (200.000 Euro), den Einbau eines Fahrstuhls im Gymnasium Oedeme (200.000 Euro) und den Umbau sowie der Neuausstattung einer Großküche an der Berufsbildenden Schule III veranschlagt worden. Alle Maßnahmen, mit Ausnahme des Grunderwerbs, werden aus der Kreisschulbaukasse finanziert.

An Investitionszuweisungen sind unter anderem 1.150.000 Euro an die Hansestadt Lüneburg gem. § 118 des Nds. Schulgesetzes zu zahlen. Außerdem ist eine Zuwendung in Höhe von 600.000 Euro für die Integrierte Gesamtschule Kaltenmoor der Hansestadt Lüneburg eingeplant.

Insgesamt belaufen sich die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Schulbereich auf rd. 9,9 Mio. Euro.

Die vom Landkreis zu leistende **Krankenhausumlage** nach dem Nds. Krankenhausfinanzierungsgesetz beläuft sich in 2012 auf 1,7 Mio. Euro.

Für Investitionen zur Schaffung neuer **Kindertagesstättenplätze**, insbesondere von Krippenplätzen sind Zuweisungen in Höhe von 960.000 Euro veranschlagt worden. Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) hat der Landkreis als Jugendhilfeträger ein bedarfsgerechtes Angebot an Krippenplätzen vorzuhalten. Die dafür erforderlichen Investitionen der Gemeinden und sonstigen Träger der Kindertagesstätten müssen somit vom Landkreis mitfinanziert werden.

Der Landkreis Lüneburg ist Gesellschafter der **Ausbildungszentrum Luhmühlen-Lüneburger Heide GmbH (AZL)**, die sich mit der Förderung der Vielseitigkeitsreiterei befasst. Eine Projektstudie hat ergeben, dass das Potenzial des Standortes Luhmühlen bislang nur unzureichend genutzt wird. Um die international bekannte Marke besser vermarkten zu können, wird an diesem Standort ein Reitsport- und Pferdezentrum geschaffen. Der Landkreis Lüneburg beteiligt sich an dem Projekt mit insgesamt 1,5 Mio. Euro. 2012 werden letztmalig Mittel in Höhe von 240.000 Euro bereit gestellt.

Die Leuphana-Universität Lüneburg erhält ein neues **Zentralgebäude mit Audimax**. Der Landkreis Lüneburg wird sich an den Baukosten mit insgesamt 2,0 Mio. Euro beteiligen. Im Haushaltsjahr 2012 sind Zuschüsse in Höhe von 600.000 Euro vorgesehen.

2012 werden weitere Investitionszuweisungen für die **Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes** in der Hansestadt Lüneburg in Höhe von 420.000 Euro veranschlagt. Der Ansatz beinhaltet Zuwendungen in Höhe von 120.000 Euro für die Installation eines Verkehrsinformationssystems. Seit der Landkreis Lüneburg zum Hamburger Verkehrsverbund gehört, hat sich die Nutzung des ÖPNV sehr positiv entwickelt. Aufgrund dieser erfreulichen Entwicklung sind die Kapazitäten des Bahnhofs erschöpft. Insbesondere die Haltestellen für den Busverkehr und die Fahrradabstellflächen reichen nicht mehr aus und müssen erweitert werden. An der Finanzierung wird sich der Landkreis Lüneburg mit insgesamt 1,62 Mio. Euro beteiligen.

Für die **Umgestaltung der Lüneburger Museumslandschaft** wird der Landkreis in den nächsten Jahren insgesamt 1,8 Mio. Euro bereit stellen. 2012 werden 400.000 Euro veranschlagt. Im Rahmen der Neuordnung der Museumslandschaft sollen in einem ersten Schritt das Museum für das Fürstentum Lüneburg und das Naturmuseum an einem gemeinsamen Standort unter Beibehaltung ihrer Eigenständigkeit zusammengeführt werden.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Einzelnen:

▪ Investitionen und Beschaffungen der Verwaltung	349.200 Euro
▪ Förderung von Planungsleistungen und Projekten (Ziel 1-Förderung)	50.000 Euro
▪ Förderprogramm kleine und mittlere Unternehmen	87.800 Euro
▪ Planungs- und Investitionskosten Luhmühlen	240.000 Euro
▪ Strukturentwicklungsfonds (investive Förderung)	150.000 Euro
▪ Leuphana-Universität, Audimax	600.000 Euro
▪ Krankenhausumlage	1.700.000 Euro
▪ Feuerlöschwesen, Katastrophenschutz, Bau und Ausstattung	96.400 Euro
▪ Feuerwehrinsatzleitstelle, Kooperative Leitstelle	410.000 Euro
▪ Tageseinrichtungen für Kinder, Investitionszuweisungen	900.000 Euro
▪ Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes in Lüneburg	420.000 Euro
▪ Umgestaltung der Lüneburger Museumslandschaft	400.000 Euro
▪ Tilgungsrate PPP Gymnasium Bleckede	233.100 Euro
▪ Haupt- und Realschule Oedeme, Sanierungsprogramm	1.600.000 Euro
▪ Gymnasium Oedeme, Sanierungsprogramm	1.000.000 Euro
▪ Schulzentrum Scharnebeck, Sanierungsprogramm	2.250.000 Euro
▪ Haupt- und Realschule Bardowick, Sanierungsprogramm	150.000 Euro
▪ Schulzentrum Oedeme, Einrichtung Mensa und Fachunterrichtsr. (KSBK)	450.000 Euro
▪ BBS III, Umbau, Neuausstattung Multifunktionsraum (KSBK)	100.000 Euro
▪ Integrierte Gesamtschule Embsen, Baumaßnahmen (KSBK)	750.000 Euro
▪ Integrierte Gesamtschule Embsen, Grunderwerb	265.000 Euro
▪ Gymnasium Oedeme, Einbau eines Fahrstuhls	175.000 Euro
▪ BBS III, Umbau und Neuausstattung einer Teilküche (KSBK)	78.000 Euro
▪ Schulzentrum Oedeme, Umbau Werk- und Technikbereich (KSBK)	503.000 Euro
▪ Gymnasium Bleckede, Erstausrüstung Fachunterrichtsräume (KSBK)	100.000 Euro
▪ Haupt- u. Realschule Oedeme, Ausst. Naturwissenschaftsräume (KSBK)	100.000 Euro
▪ Zuweisungen an die Hansestadt Lüneburg gem. § 118 NSchG	1.150.000 Euro
▪ Zuweisungen an Gemeinden aus der KSBK	660.900 Euro
▪ Schulen, Ausstattung und Sonstiges	353.500 Euro
▪ Sonstige Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	36.300 Euro
Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen insgesamt	15.358.200 Euro
davon Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für Schulen	9.918.500 Euro
<u>nachrichtlich:</u> Beiträge des Landkreises an die KSBK	2.011.000 Euro

9. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres

Der Finanzplan des Haushaltsjahres 2011 sah für 2012 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 7,8 Mio. Euro vor. Im Ergebnishaushalt 2012 wird jetzt hingegen ein Überschuss in Höhe von 84.000 Euro ausgewiesen. Gegenüber der Finanzplanung des Vorjahres ergibt sich somit eine Verbesserung um rd. 7,9 Mio. Euro.

Wesentliche Verbesserungen im Ergebnishaushalt gegenüber der Finanzplanung ergeben sich bei folgenden Haushaltspositionen:

▪ Kreisumlage	4.600.000 Euro
▪ Schlüsselzuweisungen	4.200.000 Euro
▪ Sozialhilfeaufwendungen einschl. Grundsicherung SGB II u. ä.	2.448.500 Euro

Gleichzeitig kommt es bei folgenden Haushaltspositionen zu erheblichen Verschlechterungen gegenüber der Finanzplanung des vorigen Haushaltsjahres:

▪ Jugendhilfeaufwendungen	1.494.300 Euro
▪ Personalaufwendungen (netto)	967.800 Euro

10. Haushaltssicherungskonzept

Da der Landkreis Lüneburg einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufgestellt hat, entfällt die Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 NKomVG.

Konkrete Konsolidierungsziele sind mit dem Land Niedersachsen im Zukunftsvertrag vom 02.02.2012 vereinbart worden.

11. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen des Landkreises aufgrund der künftigen Kreisentwicklung

Der Landkreis Lüneburg gehört zu den wenigen Regionen Niedersachsens mit positiver Bevölkerungsentwicklung. Im Mittel aller Gemeinden kann der Landkreis seit den 1990er Jahren starke Einwohnerzuwächse verzeichnen. Innerhalb des Kreisgebietes fällt die Bevölkerungsentwicklung allerdings recht unterschiedlich aus. Insbesondere die östlichen Gemeinden im Kreisgebiet haben rückläufige Einwohnerzahlen zu verzeichnen.

Um den demographischen Wandel gestalten zu können, hat der Landkreis Lüneburg 2005 eine Regionale Bevölkerungsprognose erstellen lassen. Aus dieser Prognose konnten erste wichtige Erkenntnisse gewonnen werden:

- Der Landkreis Lüneburg wird voraussichtlich erst nach 2025 von einem generellen Bevölkerungsrückgang betroffen sein.
- Bevölkerungswachstum und -rückgang liegen im Kreisgebiet räumlich eng beieinander.
- Das Bevölkerungswachstum beruht ausschließlich auf einer hohen Zuwanderungsrate, nicht auf einer hohen Geburtenrate.

- In allen kreisangehörigen Kommunen nehmen die Anteile jüngerer Bevölkerungsgruppen ab, die Anteile älterer Bevölkerungsgruppen stark zu.

Für den Landkreis werden sich aus der demographischen Entwicklung insbesondere Steuerungs- und Anpassungsbedarfe im Bereich der frühkindlichen und schulischen Bildung, der wirtschaftlichen Entwicklung einschließlich des Arbeitsmarktes, der Seniorenbetreuung und des öffentlichen Personennahverkehrs ergeben.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung fördert der Landkreis die Schaffung von Betreuungs-, insbesondere Krippenplätzen. Auch die Einrichtung von Hortplätzen im Grundschulbereich wird unterstützt.

Für die Schülerinnen und Schüler im strukturschwachen Ostkreis wurde mit der Errichtung des Gymnasiums Bleckede im Jahre 2006 erstmals ein gymnasiales Angebot geschaffen, das sehr gut angenommen wird. Um auch langfristig ein qualitatives und gut erreichbares Bildungsangebot zu sichern, hat der Landkreis 2008 ein Gutachten zur Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben, das insbesondere die demographische Entwicklung berücksichtigt. Die sich aus dem Gutachten ergebenden Umgestaltungsbedarfe werden derzeit umgesetzt. So wurden bereits diverse Haupt- und Realschulen im Kreisgebiet zusammengefasst. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Weiter soll durch die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Embsen in den Räumlichkeiten der Hauptschule und Realschule, die gleichzeitig auslaufen werden, ein attraktives schulisches Angebot für den Südkreis entstehen.

Im Bereich der vollstationären Pflege ist der Landkreis Lüneburg gut aufgestellt. Sowohl in der Hansestadt Lüneburg als auch in der Fläche gibt es ein hinreichendes Angebot an Heimplätzen, die sich in privater Hand befinden oder von Wohlfahrtsorganisationen betrieben werden. Die teilstationären Angebote werden durch die Schaffung von Tagespflegeplätzen weiter ausgebaut.

In den Bereichen Kreisvolkshochschule und Abfallwirtschaft werden die sich abzeichnenden Entwicklungen aktiv beobachtet. Bei Bedarf werden die notwendigen Anpassungen vorgenommen.

12. Schlussbemerkung

Seit 1995 ist es dem Landkreis Lüneburg nur zweimal gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen: Im Haushaltsjahr 2009 und jetzt wieder mit dem Haushalt 2012.

Neben der erfolgreichen Konsolidierungsarbeit der vergangenen Jahre haben folgende Faktoren zum Haushaltsausgleich beigetragen:

- Die gute konjunkturelle Entwicklung wirkt sich positiv auf die Steuereinnahmen der Kommunen und des Landes und damit auch auf die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen aus.
- Eine wesentliche Ursache für die Haushaltsdefizite früherer Jahre waren die stark und stetig steigenden Soziallasten, die nur unzureichend durch Bund und Land ausgeglichen wurden. Durch die Entlastung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund wird dem nun endlich Rechnung getragen. Die erste Stufe der Entlastung greift 2012.
- Mit dem Abschluss des Zukunftsvertrages am 02.02.2012 mit dem Land Niedersachsen wurden dem Landkreis 71,8 Mio. Euro Liquiditätskreditschulden abgenommen und auch die damit einhergehende Zinsbelastung.

Diese positiven Faktoren führen insgesamt zu einem ausgeglichenen Haushalt 2012.

Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erfolgen wie in den Vorjahren ganz überwiegend im Schulbereich. Hervorzuheben ist die Fortsetzung des Sanierungsprogramms für Schulen sowie die Veranschlagung erster Mittel für die IGS Embsen.

Der Hebesatz der Kreisumlage liegt 2012 unverändert bei 54,5 %. In Anbetracht der positiven Haushaltsentwicklung des Landkreises soll der Hebesatz in 2013 um einen Prozentpunkt und ab 2014 um einen weiteren halben Prozentpunkt gesenkt werden. Damit wird auch die gemeindliche Ebene an den Entlastungen bei der Grundsicherung und aus dem Zukunftsvertrag teilhaben.

Sollte die Konjunktur stabil bleiben, ist in den nächsten Haushaltsjahren trotz Senkung der Kreisumlage mit Überschüssen zu rechnen. Die verbliebenen Liquiditätskredite können so abgebaut werden. Der Landkreis Lüneburg ist damit auf dem besten Wege, seine finanzielle Handlungsfähigkeit vollständig wieder herzustellen.

Lüneburg, den 9. März 2012

Manfred Nahrstedt
Landrat